



VLAAMSE
REGULATOR
VOOR DE MEDIA

Onafhankelijk toezichthouder voor
de Vlaamse audiovisuele media

Pressemitteilung

TELEKOM- UND MEDIENREGULIERUNGSBEHÖRDEN HABEN EINE ENTSCHEIDUNG FÜR MEHR WETTBEWERB UND MEHR AUSWAHL AUF DEN BREITBAND- UND FERNSEHMÄRKTEN ANGENOMMEN

Brüssel, den 29. Juni 2018. Nachdem die Europäische Kommission grünes Licht gegeben hat, hat die KRK den Weg für mehr Wettbewerb auf den Breitbandinternet- und Fernsehmärkten geebnet. Maßnahmen, wie das Weiterführen der Öffnung aller Netze (inklusive Glasfaser), die Senkung der Großhandelsstarife, neue Zugangsbedingungen (z.B. Zugang zu ‚Internet only‘) und Anreize um in den „weißen Flecken“ zu investieren, werden den Wettbewerb auf diesen Märkten weiter ankurbeln.

Aus einer gründlichen Analyse geht hervor, dass die Breitbandinternet- und Fernsehmärkte immer noch durch einen unzureichenden Wettbewerb gekennzeichnet sind. Die Ziele des Rechtsrahmens (die Gewährleistung eines maximalen Vorteils für die Nutzer hinsichtlich der Auswahl, der Preise und der Qualität) sind immer noch nicht erreicht. Die KRK (die Konferenz der Telekommunikations- und Medienregulierungsbehörden, d.h. das BIPT, der CSA, der Medienrat und der VRM) schlussfolgert, dass Proximus, Telenet, Brutélé und Nethys, nach wie vor auf den sogenannten Vorleistungsmärkten (Verkauf von Dienstleistungen unter Betreibern) eine beträchtliche Marktmacht haben. Die KRK bestätigt also, dass die Netze von Proximus, Telenet, Brutélé und Nethys nach wie vor für konkurrierende Betreiber, die Zugang beantragen, offen stehen müssen.

Die Wettbewerbsslage auf den Breitband- und Fernsehmärkten ist enttäuschend: Es gibt Marktzutrittschancen (insbesondere die Notwendigkeit, ein Netz zu besitzen), große Betreiber werden nicht dazu angeregt, sich Konkurrenz zu machen (die Preise steigen) und ohne Regulierung hätten die Nutzer noch weniger Auswahl. Für Endverbraucher, die „Bündel“ kaufen (Bündelangebote, die Internet, Fernsehen oder auch noch Festnetz- oder Mobilfunktelefonie umfassen) steigt der Preis regelmäßig, obwohl letztere oft viel teurer als in den Nachbarländern sind.

Die KRK hat sich deshalb entschieden, die Verpflichtung mit Bezug auf den Zugang zu den Netzen von Proximus, Telenet, Brutélé und Nethys zugunsten der Betreiber, die kein Festnetz besitzen, beizubehalten. Auf diese Weise will die KRK die Entwicklung tatsächlichen Wettbewerbs für Breitbandinternet, Fernsehen und „Bündel“ anregen. Die bestehenden Verpflichtungen werden weitgehend beibehalten¹ und verdeutlicht, unter anderem aufgrund der Erfahrungen, die seit der vorherigen (2011 angenommenen) Marktanalyse gemacht worden sind.

Dank des Zugangs zu den Netzen von Proximus und den Kabelnetzbetreibern schafft die KRK eine positive Dynamik: die Nutzer können zwischen einer größeren Anzahl von Anbietern wählen und die Betreiber werden dazu angeregt, sich Konkurrenz zu machen, indem sie die Preise senken, die Qualität ihrer Dienstleistungen erhöhen und/oder neue Dienstleistungen lancieren.

¹ Es handelt sich vor allem um Verpflichtungen hinsichtlich des Zugangs, der Transparenz, der Nichtdiskriminierung, der Preiskontrolle und der Auferlegung einer analytischen Buchführung.

Die Entscheidung sieht u.a. vor, dass die Vorleistungstarife (Zugangstarife, welche die alternativen Betreiber an Proximus und die Kabelnetzbetreiber zahlen) zu senken sind, manchmal um 20%, und zwar ab August 2018.

Die Zugangsbedingungen werden überdies auf verschiedene Weisen verbessert:

1. Die Kabelnetzbetreiber sind nunmehr verpflichtet, unabhängig von ihrem Fernsehdienst, Zugang zu einem einzelnen Breitbanddienst zu gewähren; so werden auch auf Kleinhandelsebene neue Angebote, die ausschließlich auf Breitbandinternet über das Kabel abzielen, entstehen können. Vorher mussten die Kabelnetzbetreiber nur Zugang zu einem Weiterverkaufsangebot für Breitband und Fernsehen gewähren;
2. Auch das neue Glasfasernetz von Proximus (das schrittweise das Kupfernetz ersetzt) muss geöffnet werden. Zur Erinnerung: Proximus hat einen großen Investitionsplan aufgelegt, der bezweckt, als Reaktion auf die zunehmenden Bandbreite-Bedürfnisse ein ganz neues Glasfasernetz auszubauen.
3. Proximus und die Kabelnetzbetreiber müssen auf Vorleistungsebene Qualitätsgarantien geben, so dass alternative Betreiber Dienstleistungen, die spezifisch auf die Bedürfnisse der KMUs zielen, anbieten können;
4. Die Kabelnetzbetreiber werden nunmehr auch dazu verpflichtet, über regulierten Zugang für alternativen Betreibern zu ermöglichen, Sprachtelefondienste anzubieten. So sollten die alternativen Betreiber im Stande sein, vollständige „Bündel“, die auch einen vergleichbaren Festnetz-Sprachtelefondienst umfassen, anzubieten.

Die KRK hat auch die Möglichkeit vorgesehen, die Regulierung geografisch den Umständen nach zu differenzieren:

- Die Regulierung wird in den Gebieten, wo mindestens drei unabhängige „NGA-Betreiber“ (Betreiber, die Geschwindigkeiten von 30 Mbit/s und höher bieten) aktiv sind, zum Teil aufgehoben werden;
- Die Regulierung wird ebenfalls in den Gebieten, wo die Breitbandinfrastrukturen zur Zeit eine schwächere Abdeckung bieten (diese Gebiete umfassen etwa 5% der Haushalte in Belgien), zum Teil aufgehoben werden. So werden Betreiber dazu angeregt, in diesen Gebieten zu investieren. Diese Maßnahme wird vor allem für die Nutzer, die in den ländlichen Gebieten, namentlich Wallonien und Ostbelgien wohnen, vorteilhaft sein. Der Investitionsrückstand in diesen Gebieten ist oft der niedrigen Bevölkerungsdichte und den längeren Distanzen, die für den Ausbau der Infrastruktur zu überbrücken sind, zuzuschreiben. Deshalb ist es weniger evident, in diesen Gebieten zu investieren. Um dies aufzufangen, hat die KRK spezifische Maßnahmen, welche die Investierung anregen sollen, angenommen.

Die Maßnahmen der KRK zielen darauf ab, für die nächsten Jahre ein Gleichgewicht zwischen der Verstärkung des Wettbewerbs einerseits und der Anregung von Investitionen andererseits zu gewährleisten.

Für weitere Auskünfte:

BIPT

Jimmy Smedts
02 226 88 22
www.bipt.be
Boulevard du Roi
Albert II 35
1030 Brüssel
jimmy.smedts@bipt.be

CSA

François Massoz-Fouillien
04 96 05 05 73
www.csa.be
Keizerinlaan 13
1000 Brüssel
Francois.massoz-fouillien@csa.be

Medienrat

www.medienrat.be
Gospertstraße 42
4700 Eupen
info@medienrat.be

VRM

pers@vrm.vlaanderen.be
www.vlaamseregulatormedia.be
Koning Albert II-laan 20,
bus 21
1000 Brüssel